

Vermischtes.

Gerichtsentscheidung. Pappscheiben zu Aristons. — Die Direktoren der „Fabrik Leipziger Musikwerke“ zu Gohlis, die Herren Jesse und Ehrlich, hatten zwei Kompositionen des Herrn Ludolf Waldmann in Berlin, darunter das allbekannte „Fischerin du kleine“ auf Pappscheiben für die von ihnen fabrizierten Aristons gesetzt und in den Verkehr gebracht. Es war deshalb auf Antrag des genannten Komponisten Strafantrag wegen Benachteiligung fremder Urheberrechte gestellt und das Strafverfahren gegen sie eingeleitet worden.

Zunächst entstand die Frage, ob in dem Verfahren der Angeklagten eine mechanische Vervielfältigung im Sinne des Gesetzes zu erblicken sei. Diese Frage ist schon früher vom Reichsgericht in bejahendem Sinne entschieden worden*), auch hatte sich der musikalische Sachverständigenverein in gleichem Sinne ausgesprochen, und zwar hauptsächlich deswegen, weil man sich sagte, daß, wenn auch nur mit großer Mühe, man schließlich doch aus den in den Scheiben angebrachten Löchern die Melodie erkennen und in richtige Noten umsetzen könne. Die Angeklagten hatten die Ansicht gewonnen, daß nach dem Abschluß der Berner Konvention eine solche Vervielfältigung darin nicht mehr erblickt werden könne; denn im Schlußprotokoll dieser Konvention sind z. B. Spielböden mit Walzen, die erneuert werden können, ebenfalls nicht unter solche Nachahmungen gebracht, sondern ausdrücklich davon ausgenommen worden. Da man nun Anlaß habe anzunehmen, daß bei Abschluß dieser Konvention die deutschen Staatsbürger nicht ungünstiger gestellt werden sollten, als die Schweizer, und da die Pappscheiben lediglich die Stelle von Walzen bei Spielböden u. s. w. vertreten, so glaubten auch die Angeklagten, daß in der Verbreitung und dem Verkauf derartiger Scheiben eine erlaubte Handlung liege.

Die königl. Staatsanwaltschaft (Assessor Dr. Groß) beantragte die Bestrafung der Angeklagten, weil nach dem Urteil des Reichsgerichts und der Sachverständigen eine mechanische Vervielfältigung der betreffenden Lieder vorliege und weil die Angeklagten schon durch frühere Erkenntnisse des Landgerichts und des Reichsgerichts über die richtige Auffassung belehrt worden seien.

Die Verteidigung (Rechtsanwalt Freytag II.) dagegen stellte sich auf den Standpunkt, daß in jener Herstellung der Scheiben keine mechanische Nachbildung liege, denn ein Erkennen der Melodie auf jenen Scheiben sei nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten und nur für die Eingeweihten möglich, so daß es fast eine „Tüftelei“ zu nennen sei, wenn man sagen wolle, es ließen sich die Melodien auf jenen Scheiben lesen. Vor allem aber hätten sich die Angeklagten sowohl in einem tatsächlichen wie in einem entschuldbaren Rechtsirrtum befunden. Sie hätten geglaubt, daß ihre Musikwerke der Konstruktion nach den Spielböden etc. gleichzustellen seien, und dies begründe einen tatsächlichen Irrtum. Sie hätten aber auch angenommen, daß die früheren gegenteiligen Rechtsanschauungen durch das Erscheinen jener Konvention gegenstandslos geworden seien, und letzteres enthalte einen entschuldbaren Rechtsirrtum.

Der Gerichtshof (Vorsitzender Landgerichts-Direktor Sieber) gelangte zu der Annahme, daß in der Herstellung jener Scheiben allerdings eine mechanische Vervielfältigung des betreffenden Liedes erblickt werden müsse, die nicht erlaubt sei, schloß sich aber insofern der Verteidigung an, als auch er davon ausging, daß sich die Angeklagten bei dem Vertrieb der

Scheiben in einem tatsächlichen Rechtsirrtum befunden hätten. Das Urteil lautete demgemäß auf Freisprechung der Angeklagten, jedoch gleichzeitig auf Einziehung der hergestellten Scheiben.

Deutscher Schriftstellertag. — In der ersten Sitzung der Hauptversammlung des Deutschen Schriftstellerverbandes in Frankfurt a. M., am Sonntag den 22. d. M., berichteten der Vorsitzende Schweichel und der Schatzmeister Ziemsen über den günstigen Stand und die Entwicklung des Verbandes und seiner Einrichtungen. Hierauf wurden die statutenmäßig ausgelosten Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt.

Berner Litterarkonvention. — Der Beitrag des Deutschen Reiches zu dem in Bern gemäß Artikel 16 der Berner Litterarkonvention errichteten „Bureau des internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst“ betrug, wie wir den Tagesblättern entnehmen, im Jahre 1888 2970 M.

Mitteldeutsches Vereins-Sortiment, C. G. in Frankfurt a. M. — Die ordentliche Generalversammlung des Mitteldeutschen Vereins-Sortimentes wird am nächsten Sonntag, den 29. September, nachmittags 3 Uhr in der Restauration „zum Prinzen von Arkadien“, gr. Bodenheimer Str. Nr. 9 in Frankfurt a. M. stattfinden.

Vom Postwesen. Ausstellung. — Am Sonntag, den 29. d. M., wird in München die Eröffnung der zweiten internationalen Postwertzeichen-Ausstellung stattfinden.

Gedenktag. — Die Firma Bial & Freund in Breslau (Inhaber: die Herren Leopold Bial und Victor Freund), gegründet 1864, Hauptdebit des Bibliographischen Instituts in Leipzig, hatte am vergangenen Sonntag, den 22. d. M., die Befriedigung, auf glücklich durchlebte fünfundsiebzig Jahre einer gesegneten Thätigkeit zurückblicken zu dürfen, was wir gern und mit aufrichtigem Glückwunsch zur Kenntnis weiterer Kreise bringen.

Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig. Vortrag. — Der zu Montag, den 23. d. M., angekündigte Vortrag des Herrn Georg Schmidt über die Technik des Buchdrucks hatte schon vor Beginn desselben eine große Anzahl Gäste herbeigelockt, so daß der kleine Saal im Buchhändlerhause gut gefüllt war. Mit sichtlichem Interesse nahmen die Erschienenen die die Druckherstellung veranschaulichenden Gegenstände in Augenschein, welche vom Buchgewerbemuseum in dankenswerter Weise zur Belebung und Illustration des Vortrags zur Verfügung gestellt und auf zwei langen Tafeln links und rechts von der Rednerbühne ausgebreitet waren. — Der Herr Vortragende behandelte seinen Stoff in anregender und faßlicher Weise, am Schlusse zur Erklärung der Anschauungsmittel übergehend und gestellte Fragen in lebenswürdiger und erschöpfender Weise beantwortend.

Die klaren Darstellungen des Redners wurden von der Versammlung mit ungeteiltem Interesse aufgenommen und fanden den lebhaftesten Beifall.

*) Vergl. Börsenblatt 1889, Nr. 170.

Anzeigebblatt.**Bekanntmachungen buch. Vereine und Korporationen.****Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegerverein.**

[34264]

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Vereine beschlossen haben, als letzten Zahlungstermin für Ueberträge, soweit dieselben überhaupt gestattet worden sind, den 1. Oktober festzusetzen. Unser Nachtrag zur Ostermeß-Liste wird bereits am 15. Oktober erscheinen und alle Firmen, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, gestrichen werden.

Berlin, Leipzig und Stuttgart,
im September 1889.

Die Vorstände
der Verleger-Vereine.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[35843] Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit 1. Oktober a. e. unter meinem Namen eine

Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papier-Handlung

verbunden mit Antiquariat

hier selbst eröffnen werde.

Während meiner 15jährigen buchhändl. Thätigkeit glaube ich mir die nötigen Kenntnisse erworben zu haben, um ein eigenes Geschäft in erspriehlicher Weise führen zu können. Ausgedehnte Bekanntschaften in meiner Vaterstadt, eine vorteilhafte Lage meines Geschäftslokals und ausreichende Geldmittel berechtigen mich zu der Hoffnung, daß mein Unternehmen von Erfolg begleitet sein wird.

Ich richte an die Herren Verleger die Bitte,

mir gütigst Konto zu eröffnen und gebe die Versicherung, daß ich jederzeit durch thätigste Verwendung für Ihren Verlag und gewissenhafte Erfüllung meiner Verbindlichkeiten mich Ihres Vertrauens würdig zeigen werde. Meinen Bedarf wähle ich selbst; dagegen bitte ich um sofortige Zusendung von Cirkularen, Plakaten und Antiquariats-Katalogen.

Herr R. F. Koehler hatte die Güte, meine Vertretung für Leipzig zu übernehmen und ist gern bereit, weitere Auskunft zu erteilen.

Hochachtungsvoll

Freiberg i/S., im September 1889.

Robert Grimmer.

[35956] Hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich vom 1. Oktober 1889 ab nur noch über Leipzig durch Herrn F. Boldmar beziehe. Meinem bisherigen Herrn Kommissionär in Berlin, Wittlers Sortiment, gestatte ich mir an dieser Stelle meinen besten Dank für die jederzeit erpakte Bedienung zu sagen.

Cottbus. D. Differt's Buchhandlung
E. Kühn.